

Anhang 16
zu § 11.10 Z 3

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Schifffahrtsaufsicht

FAHRTERLAUBNIS FÜR SONDERTRANSPORTE
gemäß § 11.10 Z 3 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung

BEWILLIGUNGSINHABER			
NAME		WOHNSITZ (SITZ), TELEFON-NR.	
ANGABEN ÜBER DAS TRANSPORTIERTE OBJEKT			
ART DES OBJEKTES		NAME DES OBJEKTES	
<input type="checkbox"/>	FAHRZEUG	<input type="checkbox"/>	SCHWIMMENDE ANLAGE
<input type="checkbox"/>	SCHWIMMKÖRPER	<input type="checkbox"/>	FLOSS
FORTBEWEGUNG DES OBJEKTS		VERSTELLFAHRZEUG	
<input type="checkbox"/>	GESCHLEPPT	<input type="checkbox"/>	BEIGEKOPPELT
<input type="checkbox"/>	GESCHOBEN	<input type="checkbox"/>	SELBSTFAHRER
		NAME	
		KENNZEICHEN	
AUSRÜSTUNG			
AUFLAGEN			
FAHRTSTRECKE			
VON		NACH	
GÜLTIGKEITSZEITRAUM			
VON		BIS	
ORT, DATUM		UNTERSCHRIFT	

Der Fahrerlaubnisschein ist beim Transport an Bord mitzuführen